



Klimastrategie

Gemeinde Grosshöchstetten

Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel

Genehmigt Gemeinderat 01.04.2025

Grosshöchstetten, 01.04.2025



Gemeinde Grosshöchstetten

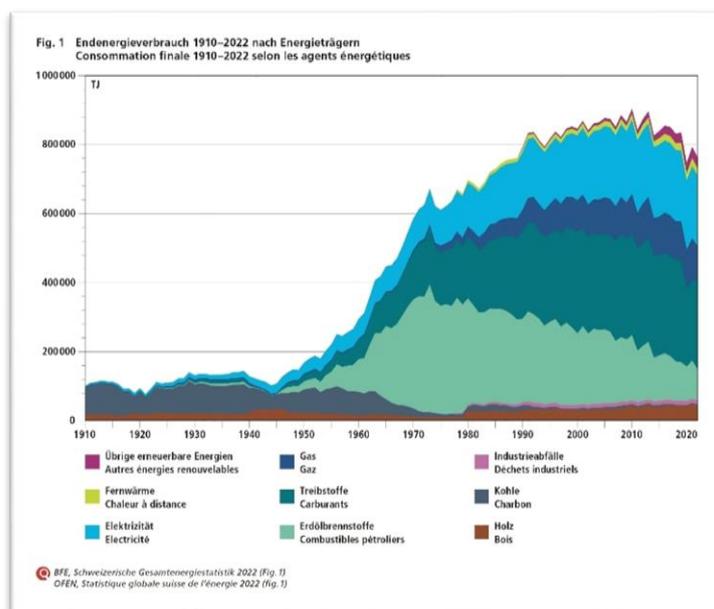
Inhalt

1.	Ausgangslage	5
2.	Akteurinnen und Akteure	7
3.	Handlungsbedarf	9
4.	Ziele	15
5.	Massnahmen.....	16
6.	Finanzierung und personelle Ressourcen.....	16
7.	Monitoring	16
8.	Klimaschutz politisch verankern.....	17
9.	Begleitende Kommunikation zur Umsetzung	17

Vorwort

Der Klimawandel ist eine Tatsache, die heute wissenschaftlich belegt ist und auch von den allermeisten Teilen der Bevölkerung nicht mehr bestritten wird. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, zumal der bisherige Temperaturanstieg hierzulande gut doppelt so hoch ist wie der weltweite Durchschnitt.

Der Energieverbrauch hat in der Schweiz seit 1950 stark zugenommen. Eingesetzt wurden vor allem fossile Energieträger wie Erdölbrennstoffe, Treibstoffe und Gas. Die Verbrennung dieser fossilen Energieträger ist für rund 2/3 aller Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Die Energieversorgung umzubauen ist in der Schweiz schon einmal erfolgreich gelungen. Die Schweiz war Vorreiterin darin, innerhalb weniger Jahrzehnte Kohle als Hauptenergieträger abzulösen. Sie profitierte wirtschaftlich stark von diesem proaktiven Umbau.¹ Der Bund stellt den Gemeinden und der Bevölkerung eine [Gesamtenergiestatistik](#) zur Verfügung.



Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetz durch die Schweizerische Stimmbevölkerung am 18. Juni 2023 hat sich die Schweiz zum Ziel gesetzt, bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Das Gesetz ist per 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

Netto-Null bedeutet gemäss Bundesamt für Umwelt BAFU, dass die Emissionsbilanz ausgeglichen ist. «Die Schweiz soll dann also noch maximal so viel Treibhausgas in die Atmosphäre ausstossen, wie natürliche und technische Speicher wieder aufnehmen können. Dieses Netto-Null-Ziel wird oft auch als Klimaneutralität bezeichnet. Dazu muss die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen so weit wie möglich vermindern. Schwer vermeidbare Emissionen müssen durch Technologien ausgeglichen werden, die entweder Treibhausgase der Atmosphäre entziehen oder diese dort abscheiden, wo sie an Anlagen entstehen.»²

Die Temperatur im Kanton Bern hat sich seit dem vorindustriellen Zeitalter bereits um 2 °C erhöht. Bei weltweit weiterhin steigendem Treibhausgasausstoss wird die Temperatur bis 2060 um weitere ca. 2,5 °C ansteigen. Eine Begrenzung des Temperaturanstiegs ist nur durch konsequenten Klimaschutz möglich. Aber selbst in diesem Fall muss sich die Gemeinde an die Auswirkungen des Klima-

¹ Akademien der Naturwissenschaften Schweiz, 2018

² https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/klimaschutzgesetz.html#accordion_2796725621711564926400

wandels anpassen. Neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen wird deshalb auch die Anpassung an den Klimawandel und seine Auswirkungen immer wichtiger.

Mit der vorliegenden Klimastrategie will die Gemeinde Grosshöchstetten den kommunalen Klimaschutz im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasen und die Anpassung an den Klimawandel systematisch und ganzheitlich angehen.

Die Klimastrategie wurde in 8 Schritten gemäss dem [Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden](#) des BAFU erarbeitet. Die strategische Verantwortung für das Projekt trägt der Gemeinderat. Er hat an seiner Retraite vom 15. März 2024 die Schritte 3 «Handlungsbedarf» und 4 «Ziele» erarbeitet, die bereits laufenden und geplanten Massnahmen zusammengetragen und die Leitplanken für die nächsten Schritte durch die Begleitgruppe festgelegt.

Der Schritt 5 «Massnahmen» wurde zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bevölkerung an zwei weiteren Workshops weiterbearbeitet.

1. Ausgangslage

Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel

1.1 Die Gemeinde Grosshöchstetten

Grosshöchstetten liegt am Kreuzungspunkt der Achsen Bern-Luzern sowie Thun-Burgdorf. Die ländliche Umgebung mit den guten Verkehrsverbindungen zu den Zentren Bern-Thun-Burgdorf, die schöne Wohnlage mit der intakten Landschaft, der herrlichen Weitsicht auf die Alpen und den Erholungsgebieten, machen Grosshöchstetten zu einer äusserst attraktiven Wohngemeinde. Mit einem breiten Bildungsangebot, grosszügigen Freizeitanlagen und einer attraktiven Steueranlage darf Grosshöchstetten als erfolgreiche Gemeinde bezeichnet werden.

Im Jahr 2018 hat Grosshöchstetten mit Schlosswil fusioniert und dadurch sind rund 20 Landwirtschaftsbetriebe dazu gekommen, welche durch ihre unterschiedlichen Betriebe (Betriebsgrösse und Art der Bewirtschaftung) die gewerbliche Tätigkeit bereichern.

Das Freibad wurde im Winter 2019 saniert und konnte pünktlich auf die Badesaison 2020 eröffnet werden. Gemeinsam mit den vielen Kursangeboten im Hallenbad bietet das Schwimmbad Grosshöchstetten eine Standortattraktivität, der regionale Bedeutung zukommt.

Einige Zahlen zur Gemeinde:

Gesamtfläche	693 ha
davon Wald	19.3 %
davon Landwirtschaft	63.6%
tiefster Punkt	660 m. ü. M.
höchster Punkt	915 m. ü. M.
Gemeindegrenzlänge	17 km
Einwohnerzahl 01.01.2024	4083
Steueranlage	1.62
Erste urkundliche Erwähnung	1146

Die Energie Grosshöchstetten AG (ENGH) befindet sich im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten und beliefert seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2016 das Gemeindegebiet (mit Ausnahme des Ortsteils Schlosswil) mit mind. 80 % nachhaltig produzierter Energie. Mittelfristig soll 100% der beschafften Energie nachhaltig sein. Im liberalisierten Marktsegment wird Energie gemäss den Bedürfnissen der Kunden verkauft. Der Gemeinderat legt in der Eigentümerstrategie die Parameter fest und weist darin in einem weiteren Punkt auf die erarbeitete Klimastrategie des Gemeinderates hin. In welcher Form der Verwaltungsrat diese Anliegen aufnehmen und umsetzen kann, muss klar festgelegt werden. Weiter betreibt die ENGH seit 2024 einen Wärmeverbund, an welchen die gemeindeeigenen Liegenschaften im Zentrum ab 2026 angeschlossen werden sollen.

Die Grundversorgung mit Trinkwasser wird durch den Wasserverbund Kiesental WAKI sichergestellt. Die Gemeinde betreibt in den Ortsteilen Grosshöchstetten und Schlosswil das Verteilnetz (inkl. Hydranten).

Die Abwasserreinigung wird im Ortsteil Grosshöchstetten noch bis 2035 in der gemeindeeigenen ARA Grosshöchstetten betrieben. Gemeinsam mit dem Oberen Kiesental wird die Planung einer künftigen Lösung ab 2030 für die beiden ARA's erarbeiten. Die Planungsarbeiten befinden sich auf Stufe Vorprojekt (Richtung ARA Worblental), mit der Absicht im 2026 ein Bauprojekt mit Kreditantrag vorlegen zu können. Das Abwasser des Ortsteils Schlosswil wird in die ARA Worblental abgeleitet.

1.2 Politische Verankerung und Rahmenbedingungen

Auf Kantonsebene ist die Pflicht der Gemeinden zum Klimaschutz in der Verfassung verankert:

«Art. 31a * Klimaschutz

1

Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein.

2

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

3

Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

4

Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.»

Kantonales Energiegesetz

Art.52, Abs 1: Gebäude und Anlagen von Kanton und Gemeinden sind so zu bauen und zu nutzen, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes dienen.

Die Gemeinde Grosshöchstetten hat den Umweltschutz in ihrem Leitbild verankert:

«Wir schützen und erhalten unsere natürliche Umwelt. Unsere Umweltpolitik dient der Erhaltung einer hohen Lebensqualität

- Wir fördern ökologische, wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen bei Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Wir organisieren die Abfallentsorgung nach dem Verursacherprinzip „vermeiden, vermindern, wiederverwerten und umweltgerecht entsorgen“
- Wir befürworten die Nutzung erneuerbarer Energien
- Wir verfolgen eine optimale Investitionsplanung zur Erhaltung und Modernisierung der vorhandenen Infrastrukturen
- Wir sensibilisieren die Bevölkerung für Umweltbelange und fördern die Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger»

Das Erarbeiten einer Klimastrategie (Konzept zu den Klimazielen 2050) ist ein Legislaturziel für die Periode 2022-2025. Der Gemeinderat hat sich bewusst für den Wegweiser des BAFU entschieden, um in acht Schritten zu einer Klimastrategie zu gelangen, damit rasch auch Massnahmen zur konkreten Umsetzung vorliegen werden.

Die Strategie verweist mit einzelnen Fussnoten auf wissenschaftliche Berichte oder Dokumente, die bei Bedarf nachgelesen werden können.

Im Sinne dieses Konzeptes ist anzustreben, dass sich der Gemeinderat in einer nächsten Legislatur weiter dem Thema Klimaschutz und allenfalls der Nachhaltigen Entwicklung NE widmen soll..

Erste konkrete Schritte im Klimaschutz in der Gemeinde Grosshöchstetten werden klar und kurz gefasst so dass diese auch umgesetzt werden können.

Die Ortsplanungsrevision OPR ist in der Vorprüfung beim AGR und es wäre wünschenswert, wenn diese in der Legislatur 2022-2025 in Kraft treten könnte. Der OPR wurde ein räumliches Entwicklungskonzept vorgelagert, welches direkt in die Revision eingeflossen ist. Die räumliche Entwicklung ist in einem Siedlungsrichtplan beschrieben, der sich auf das Siedlungsgebiet des Ortsteils Grosshöchstetten beschränkt. Im Ortsteil Schlosswil wird die ZPP G als Umstrukturierungsgebiet beantragt.

Zudem besteht ein Richtplan Fuss- und Velowegnetz mit 5 Massnahmen, die sich sowohl auf den Fuss- und Veloverkehr beziehen und auch den Durchgangsverkehr verträglicher gestalten möchten. Die Massnahmen fanden Einzug in das Mobilitätskonzept, das der Gemeinderat im September 2024 genehmigt hat. Die Gemeinde Grosshöchstetten ist eine Auspendler-Gemeinde, was bedeutet, dass

die Bevölkerung ausserhalb der Gemeinde zur Arbeit geht. Im Mobilitätskonzept werden verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Gemeinde dieser Situation begegnen könnte (Mitfahrmöglichkeiten, Hubs,...). Je nach Priorisierung werden die möglichen Varianten rasch resp. mittel- oder langfristig umgesetzt.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die gemeindeeigenen Liegenschaften energetisch zu sanieren und die Ölheizungen mit erneuerbaren Energieträgern zu ersetzen. Der Wärmeverbund im Neuhuspark ist Ende 2024 in Betrieb gegangen und die Gemeindeliegenschaften werden voraussichtlich ab 2026 dem Wärmeverbund angeschlossen. Mehrere Gebäude im Quartier Talacker werden im 2025 an den Wärmeverbund angeschlossen. Die Überbauung Bühlmatte wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls anschliessen. Weitere Kapazitäten zum Anschliessen an den Wärmeverbund Neuhuspark müssen zu gegebener Zeit geklärt werden.

2. Akteurinnen und Akteure

Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel

Viele Akteure und Akteurinnen sind von der vorliegenden Klimastrategie betroffen. Sie wurden auf verschiedenen Ebenen in die Erarbeitung einbezogen bzw. werden informiert und werden in die Umsetzung einbezogen werden.

	Mitwirken	Mitentscheiden	Mitreden	Informiert sein
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutz politisch verankern - Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele festlegen - Handlungsbedarf definieren - Finanzierung und personelle Ressourcen sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage beschreiben - Handlungsbedarf definieren - Massnahmen planen - Monitoring aufbauen 	
Kommissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmenumsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen planen 	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen beantragen 	
Verwaltungsinterne Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmenumsetzung - Monitoring - Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen planen - Monitoring aufbauen 	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen beantragen 	
Sektorspezifische Akteurinnen und Akteure (z.B. ENGH)	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation 		<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen planen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation
Interessensvertreterinnen und -vertreter (z.B. Unternehmen, Bauernverband, Waldbesitzer, Altersheime, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitgruppe 		<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen planen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitgruppe 		<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen planen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation

Die Gemeinde Grosshöchstetten ist mit rund 4'100 Einwohnenden eine mittelgrosse Gemeinde, entsprechend sind Politik (Gemeinderat) und Verwaltung relativ nahe beieinander. Der Gemeindeschreiber in Form eines Geschäftsleiters ist als oberste Leitung der Verwaltung ebenfalls sehr nahe am Verwaltungsbetrieb. Entsprechend wurde bei der Projektorganisation darauf verzichtet, einen Fachausschuss mit den betroffenen Verwaltungsabteilungen einzusetzen. Die Erarbeitung der Klimastrategie wurde durch externe Berater begleitet, welche die Projektleitung übernahmen. Durch die Erarbeitung der Klimastrategie gemäss Wegweiser wird die Gemeinde vom Kanton finanziell unterstützt. Dies erscheint zumal attraktiv, da die Gemeinde Grosshöchstetten die erste Gemeinde ist, die nach dem Wegweiser eine Klimastrategie erarbeitet hat.

Der anfängliche Terminplan konnte nicht eingehalten werden, da die Erarbeitung der Massnahmen mehr Zeit in Anspruch genommen hat als vorgesehen. Die Begleitgruppe hat zudem viele Inputs geliefert, die diskutiert und priorisiert werden mussten. Der zeitliche Aufwand war somit grösser als angenommen.

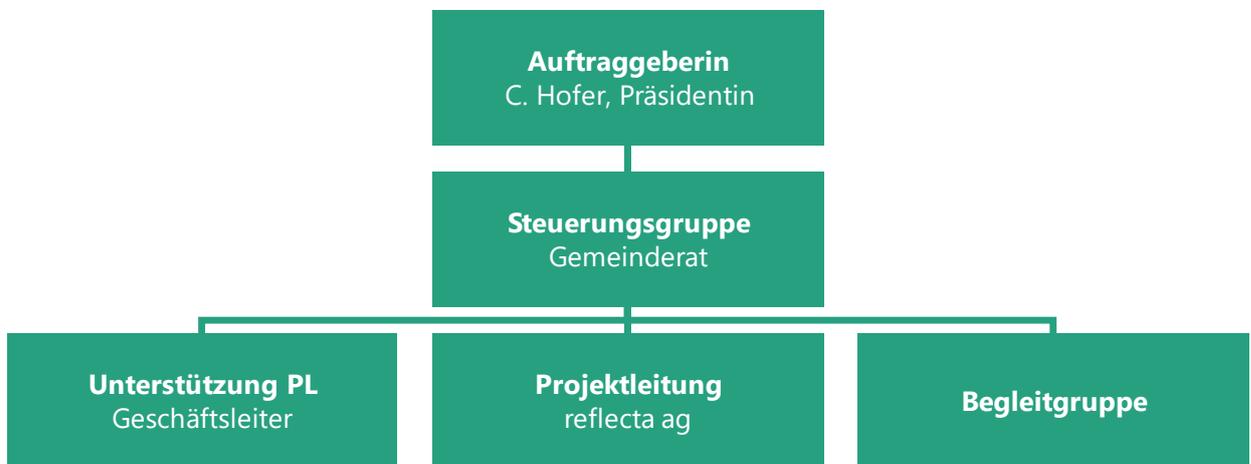


Abbildung 1 Projektorganisation

In der Begleitgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter aus der Bevölkerung mit Berührungspunkten und Kenntnissen in den relevanten Sektoren für die Treibhausgasreduktion (vgl. Treibhausgasbilanz) sowie den Handlungsfeldern für die Anpassung an den Klimawandel (vgl. Chancen und Risiken des Klimawandels) vertreten:

- Binggeli Martin
- Bolliger Thomas
- Eggenberger Carole
- Eggenberger Markus
- Gertsch-Gautschi Eva
- Haueter Ulrich
- Hofer Christine, Gemeindepräsidentin
- Neuenschwander Andreas, Gemeinderat
- Stucki Bendicht
- Wälti Markus

3. Handlungsbedarf

Reduktion der Treibhausgase

3.1 Systemgrenzen für die Bemessung und Bilanzierung der Treibhausgase

Für die Messung und die Bilanzierung der Treibhausgase bezieht sich die Gemeinde auf den sogenannten Scope 1 (vgl. nachfolgende Abbildung). Damit fokussiert sie auf die direkten Treibhausgasemissionen, die vor Ort in der Gemeinde entstehen (Territorialprinzip). Der Scope 2 (indirekte Emissionen für die Energiebereitstellung) wird nicht berücksichtigt, da die ENGH bereits klimaneutralen Strom liefert bzw. für den Ortsteil Schlosswil die BKW zuständig ist. Der Scope 3 (indirekte Emissionen) wird ebenfalls ausgeklammert, da diese sehr schwer zu quantifizieren sind.

Systemgrenze Klimametrik

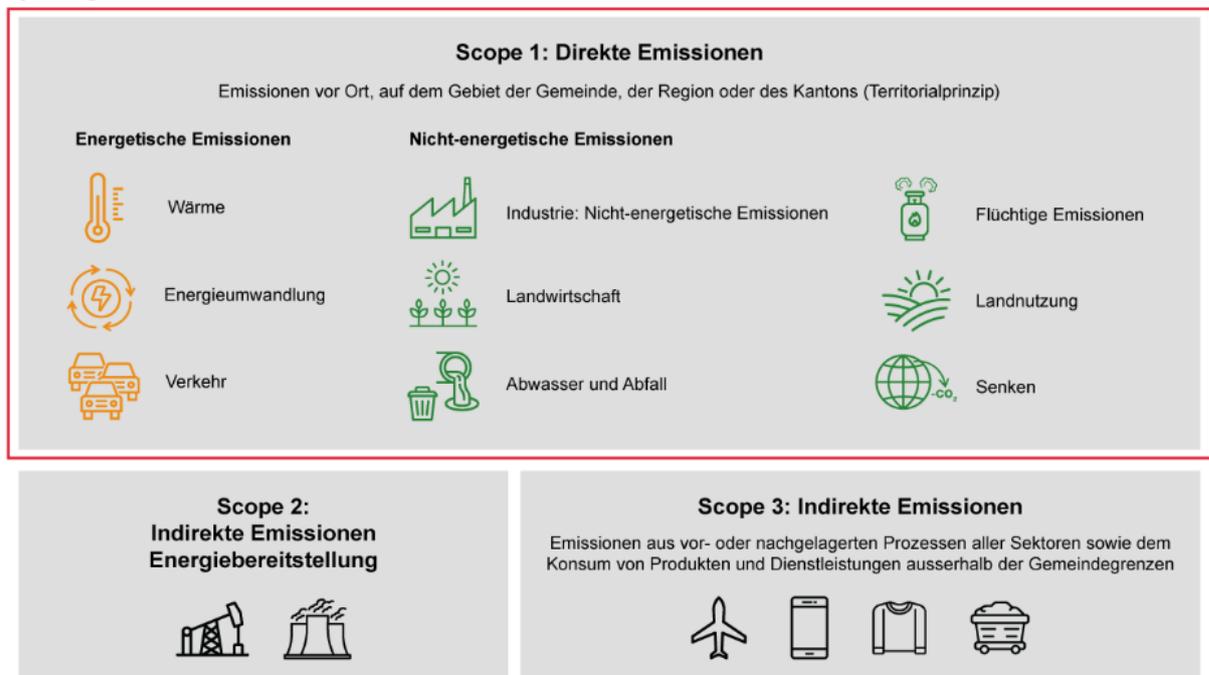


Abbildung 2 Systemgrenze Klimametrik (Quelle: Klimametrik Kanton Bern - Leitfaden für Gemeinden)³

Wo die Grenzen zwischen der politischen Gemeinde und der «Gemeinde» im Sinne der Bevölkerung liegt, ist in Klimafragen fließend. Die Gemeinde hat im Bereich der eigenen Liegenschaften und des Betriebs grosse Einflussmöglichkeiten und kann dadurch auch eine Vorbildrolle zum Beispiel für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer einnehmen. Der CO₂-Ausstoss der Gemeinde selbst liegt bei nur 1%. Um den CO₂-Ausstoss auf dem Gemeindegebiet zu reduzieren, braucht es deshalb auch Handlungen aus der Zivilgesellschaft. Die hier vorliegende Strategie soll nebst einer strategischen Handlungsanweisung für die politische Gemeinde auch dazu dienen, das Thema in der Bevölkerung von Grosshöchstetten zu verankern und einen Diskurs in der ganzen Zivilgesellschaft auszulösen. Verhaltensänderungen können und sollen in den meisten Fällen nicht aufgezwungen werden. Die politische Gemeinde kann aber informieren und auf Beratungsangebote aufmerksam machen.

³ <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energiedatenplattform.html>

3.2 Treibhausgasbilanz

Der Kanton Bern stellt den Gemeinden und der Bevölkerung eine [Energie- und Klimadatenplattform](#)⁴ zur Verfügung. Sie enthält eine Vielzahl von Daten zum Ausstoss von CO₂ und weiteren Treibhausgasen, zum Energieverbrauch sowie unter anderem auch zur Anzahl und Art von Heizungen oder installierten PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet. Die Daten werden alle zwei Jahre ergänzt. Per März 2024 liegen die Daten von 2020 und 2022 vor. Sämtliche nachfolgenden Grafiken stammen aus der Energie- und Klimadatenplattform.

Die Darstellung der **Gesamtemissionen** zeigt, dass die Sektoren Wärme und Verkehr die grössten Treibhausgase in der Gemeinde verursachen, gefolgt von der Landwirtschaft:

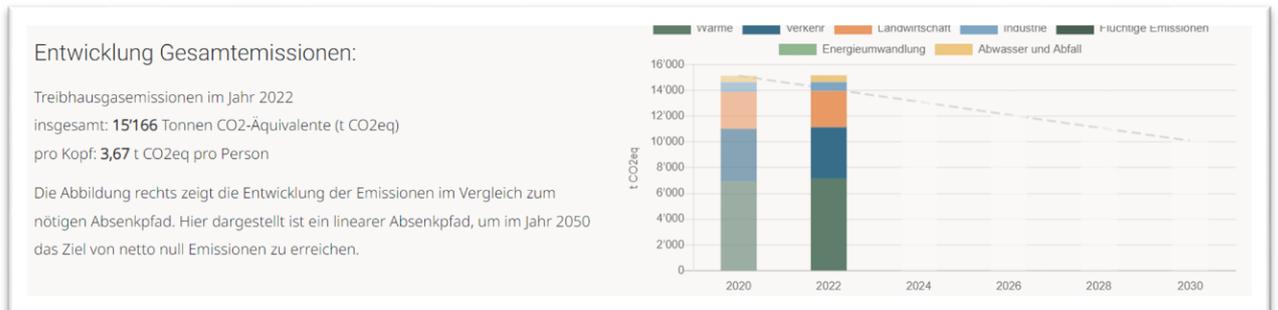


Abbildung 3 Klimadashboard, Entwicklung Gesamtemissionen

Im Sektor **Wärme** wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil der Wärmeerzeugung durch Heizöl erfolgt. Hier besteht entsprechend ein grosses Potential, Treibhausgase zu reduzieren.

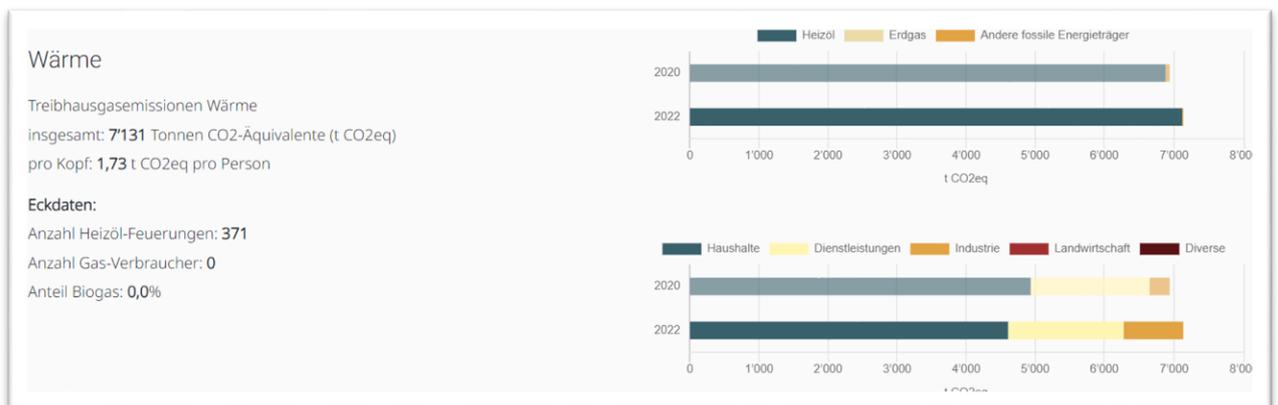


Abbildung 4 Klimadashboard, Wärme

⁴ <https://www.energis.apps.be.ch/home>

Von den rund 400 Gebäuden mit **Ölheizungen**, verfügen ca. 75% über eine Heizung, die älter ist als 15 Jahre und entsprechend bald ersetzt werden muss.

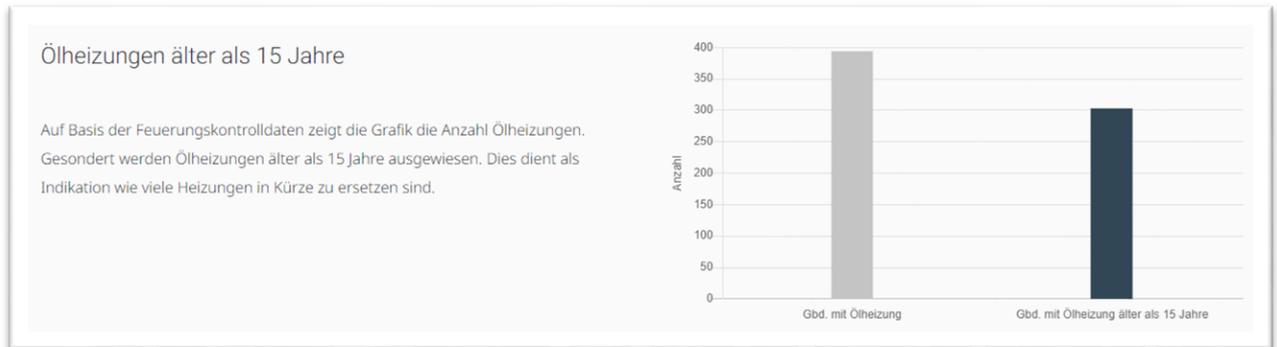


Abbildung 5 Energiedashboard, Ölheizungen älter als 15 Jahre

Von den rund 1852 Gebäuden auf dem Gemeindegebiet verfügen erst 114 über eine Photovoltaikanlage⁵, was ca. 6,2% entspricht. Im letzten Jahr sind 19 neue PV-Anlagen installiert worden. Stand 2023 sind 91 PV-Anlagen an das Netz der ENGH AG angeschlossen. Die Gebäude im Ortsteil Schlosswil werden ans BKW-Netz angeschlossen.

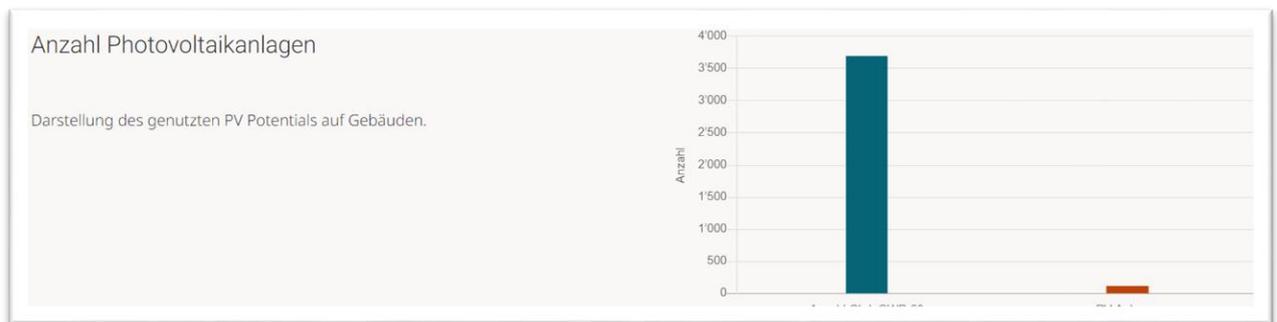


Abbildung 6 Energiedashboard, Anzahl Photovoltaikanlagen

Im Sektor **Verkehr** zeigen die Daten, dass ein sehr grosser Teil der Emissionen durch Durchgangsverkehr entsteht. Quell- und Zielverkehr innerhalb der Gemeinde machen nur knapp einen Drittel der Emissionen aus. Die Gemeinde hat entsprechend nur auf einen kleineren Teil direkten Einfluss.

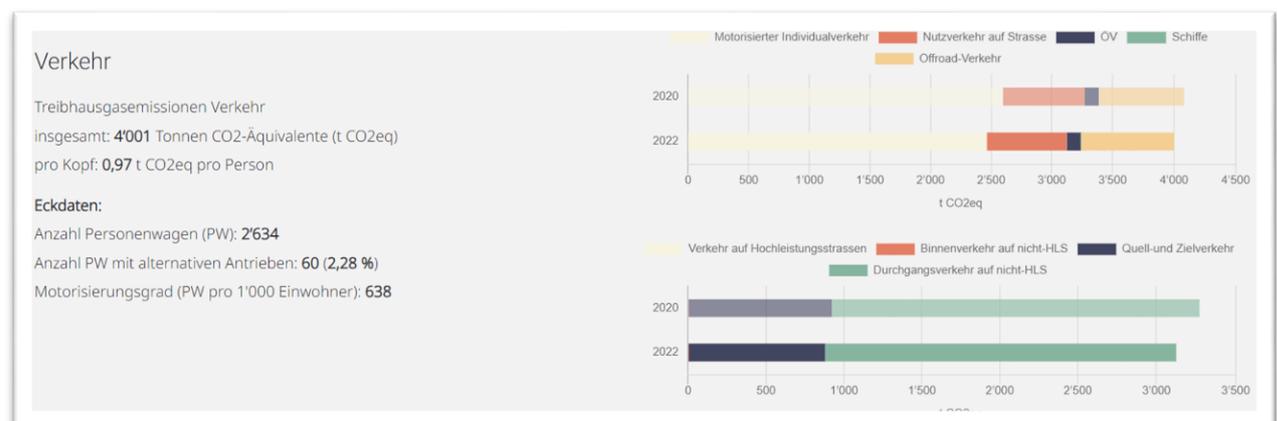


Abbildung 7 Klimadashboard, Verkehr

⁵ vgl. Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister GWR

Im Bereich **Landwirtschaft** entsteht ein überwiegender Teil der Emissionen durch die Nutztierhaltung, primär durch die Rinderhaltung. Auch hier hat die Gemeinde nur einen beschränkten direkten Einfluss.

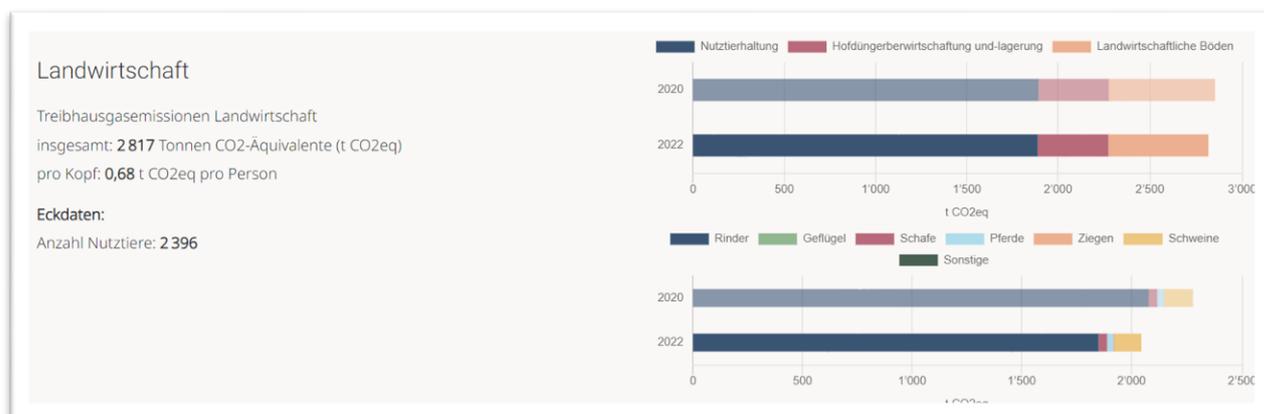


Abbildung 8 Klimadashboard, Landwirtschaft

In den Kapiteln 4 Ziele und 5 Massnahmen wird aufgezeigt, wo die Gemeinde nun konkret aktiv werden will.

Anpassung an den Klimawandel

3.3 Systemgrenzen für die Anpassung an den Klimawandel

Für die Ermittlung des Bedarfs an Anpassungsmassnahmen der Gemeinde an den bereits stattfindenden Klimawandel fokussiert die Gemeinde auf den gesamten Gemeindeperimeter von Grosshöchstetten.

3.4 Klimaszenarien

Die Klimaszenarien des Bundes (CH2018) beinhalten zwei Emissionsszenarien (*Representative Concentration Pathways, RCP*): RCP 8.5 ist das Szenario, wenn keine Anstrengungen zum Klimaschutz unternommen werden. RCP 2.6 beschreibt das Szenario, das mit konsequentem Klimaschutz realistisch erscheint. Auf der Webseite des *National Centre for Climate Services NCCS*⁶ sind weitere Szenarien und die Auswirkung auf die verschiedenen Indikatoren verfügbar. Es lassen sich daraus zum Beispiel auch Szenarien für die Anzahl Tropennächte ableiten.

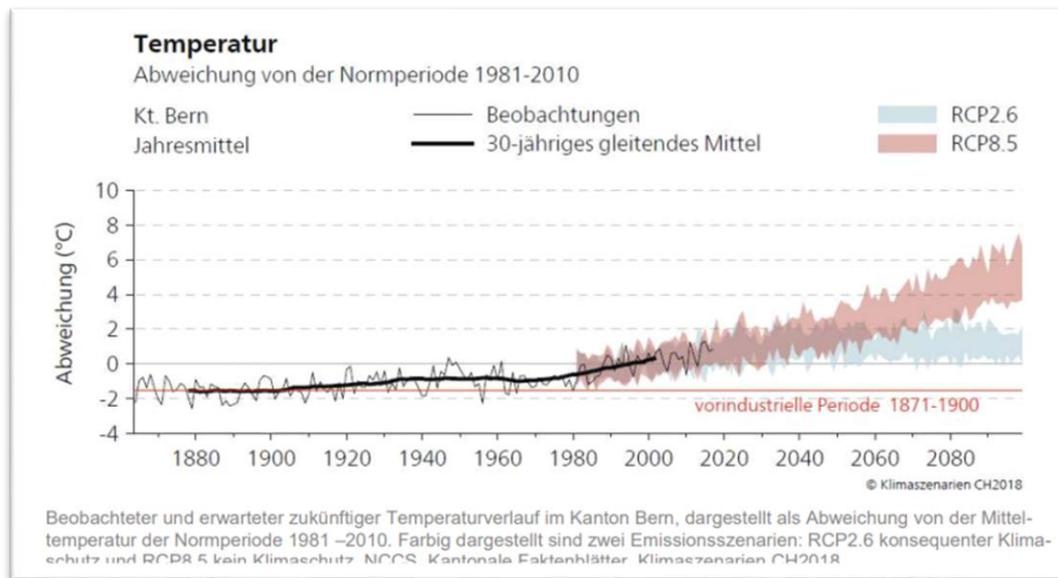


Abbildung 9 Klimaszenarien (CH2018), Quelle: NCCS

Die Szenarien gehen von zwei Hauptentwicklungen aus: Die Sommermonate werden in Zukunft heisser und trockener sein, die Wintermonate wärmer und mit intensiveren Niederschlägen in Form von Regen statt Schnee.

Grundsätzlich wird die Temperatur in den Bergen und in der stark bebauten Agglomeration stärker steigen als im kantonalen Durchschnitt. Grosshöchstetten profitiert zum Teil von seiner geografischen Lage; die Auswirkungen werden sich etwas gedämpft zeigen, aber dennoch spürbar sein.

- <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima.html>
- <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/regionen/kantone/bern.html>

⁶ <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home.html>

3.5 Chancen und Risiken des Klimawandels

Die Gemeinde hat für die folgenden Handlungsfelder Chancen (grün) und Risiken (rot) identifiziert.

Anpassung an den Klimawandel / Chancen und Risiken		
Handlungsfelder	Heisse, trockene Sommer	Nasse Winter mit vermehrt Regen anstelle von Schnee
Bewältigung von Naturereignissen	Waldbrandgefahr Regenfall führt zu Unwettern Baumarten verschwinden	Überflutete Keller Schäden durch starke Winde
Landwirtschaft	Risse in Böden Neue Kulturen werden möglich (Weinanbau)	Neue Kulturen werden möglich Böden erhalten weniger Winter- ruhe, zu frühes Keimen von Kulturen
Gesundheit	Beschwerden durch Hitze- tage und Tropennächte	Körperliche Aktivitäten werden eingeschränkt und Anreiz zur Bewegung muss geschaffen werden
Waldwirtschaft	Waldsterben Intensivere Waldpflege	Bewirtschaftung wird erschwert Art der Bäume/Tannen verän- dern sich
Energieproduktion	<i>Steht für Grosshöchstetten nicht im Fokus</i>	Weniger Heizbedarf
Planung, Bau und Unterhalt	Sensibilisierung führt zu mehr Grünflächen, begrünten Dä- chern, Kleinoasen und Biotop- en	Teilweise erschwert Allenfalls neue Baumaterialien einsetzen
Tourismus	<i>Steht für Grosshöchstetten nicht im Fokus</i>	
Wasserwirtschaft	Quellen versiegen – Druck auf die öffentliche Wasser- versorgung Leere Löscheier und -weiher	Wasserspeicher werden gut ge- füllt Grundwasser ausreichend vor- handen
Biodiversität	Anpassung der Pflanzen: ver- mehrt hitzebeständigere Pflanzen/Kulturen	Anpassung der Pflanzen, die bei Feuchtigkeit weiterhin ge- deihen

4. Ziele

Reduktion der Treibhausgase

Auf Grundlage der Treibhausgasbilanz (Abbildung 3 Klimadashboard, Entwicklung Gesamtemissionen) und den weiteren sektoralen Informationen stehen bei der Reduktion von Treibhausgasen die Sektoren Wärme und Verkehr im Vordergrund. Hier besteht das grösste Potenzial und am meisten Einflussmöglichkeiten durch die Gemeinde.

Im Bereich Verkehr fallen über 2/3 der Emissionen durch den Durchgangsverkehr an. Die Gemeinde hat hier keinen direkten Einfluss. Sie bringt sich aber in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, insbesondere bei der Erarbeitung des RGSK, ein und macht sich für ein gutes ÖV-Angebot in der Region stark, damit ein Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖV attraktiv wird. Sie ist dazu auch bereit, an Versuchsbetrieben mitzumachen. Im Mobilitätskonzept der Gemeinde werden mögliche Lösungsansätze aufgezeigt, die eine Reduktion des Durchgangsverkehrs herbeiführen könnten.

Der Bereich Landwirtschaft hat ebenfalls grosses Potenzial für die Reduktion von Treibhausgasen und soll längerfristig ebenfalls dazu beitragen. Der Einflussbereich der Gemeinde ist jedoch beschränkt, solange von Verboten abgesehen werden soll. Entsprechend werden in diesem Sektor, noch mehr als in den vorhergenannten, Eigeninitiative durch Einwohnerinnen und Einwohner sowie technologische und gesellschaftliche Entwicklungen nötig sein. Für die Landwirtschaft besteht das Papier [«Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050»](#) des Bundes mit 42 Massnahmen entlang der ganzen Wertschöpfungskette.⁷

Die Gemeinde setzt sich als Stossrichtung einen **linearen Absenkpfad** über alle Sektoren zum Ziel, so wie dies auch der Kanton Bern in der Treibhausgasbilanz darstellt:

- bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen von heute 15'000 t CO₂-Equivalent auf Null reduziert werden.
- Als Zwischenziel wird die Reduktion der Emissionen auf 7'500t CO₂-Equivalent bis 2035 angestrebt.

Dies bedeutet, dass bis 2035 7'500t CO₂-Equivalent eingespart werden müssen. Das Ziel würde zum Beispiel folgendermassen erreicht:

- Der Ersatz von 80% der heutigen Ölheizungen durch erneuerbare Energieträger. Dies bringt eine Ersparnis von 5'660 t CO₂-Equivalent
- Eine deutliche Reduktion von ca. 97,5% auf 40 % der Personenwagen mit Diesel- oder Benzinantrieb bringt weitere 2'388 t CO₂-Equivalent

Für die **gemeindeeigenen Liegenschaften** setzt sich der Gemeinderat ein schnelleres Ziel:

- bis 2035 sollen alle gemeindeeigenen Liegenschaften mit erneuerbarer Energie beheizt und/oder gekühlt werden.
- Bis 2035 sollen auf allen geeigneten, gemeindeeigenen Liegenschaften PV-Anlagen installiert sein.
- Neue gemeindeeigene Liegenschaften werden entsprechend Art. 52 KEnG geplant und gebaut, das heisst sie werden mit einem Nachhaltigkeitslabel (Minergie-P oder A-Eco) zertifiziert.

Anpassung an den Klimawandel

Die Analyse der Chancen und Risiken im Umgang mit dem Klimawandel (Ziff. 0) hat Waldbrand- und weitere Naturgefahren, inkl. Wasserknappheit, als grösste Risiken identifiziert. Für Grosshöchstetten ebenfalls relevant, wenn auch nicht im gleichen Ausmass, dürften gesundheitliche Beschwerden aufgrund von Hitze werden. Die Reduktion dieser Risiken soll zukünftig bei allen Projekten und Vorhaben (z.B. Ortsplanungsrevisionen) mitgedacht werden.

⁷ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/umwelt/klima0.html>

5. Massnahmen

Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel

Die aus der Klimastrategie abgeleiteten Massnahmen befinden sich im Anhang 1. Darin enthalten sind die bereits im Investitionsplan der Gemeinde (Stand 22. Oktober 2024) vorgesehenen klimarelevante Massnahmen, sowie die von der Begleitgruppe ausgearbeiteten Massnahmen.

Eine Sammlung von Ideen für weitere Massnahmen aus der Begleitgruppe wird im Anhang 2 dargestellt. Die Sammlung kann als Inspiration für weitere umzusetzende Massnahmen dienen, hat aber keinen verbindlichen Charakter.

6. Finanzierung und personelle Ressourcen

Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel

Die identifizierten Massnahmen werden mehrheitlich über die bestehenden Ressourcen im Rahmen der jährlichen Budgetplanung finanziert. Die Gemeinde prüft die Einrichtung einer Anlaufstelle Umwelt & Energie (vgl. Anhang 1 Massnahmen), wofür zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von 10-15 Stellenprozent benötigt würden. Es ist bei der konkreten Erarbeitung und Planung der weiteren Massnahmen zu klären, inwiefern zusätzliche personelle Ressourcen einzusetzen sind.

Finanzielle Förderungen für die Bevölkerung über eine Spezialfinanzierung/Energiefranken sind aktuell nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat 2023 ein Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaften genehmigt, in welchem unter anderem die Konzessionsabgaben eingelegt wird. Eine Entnahme ist für energetischen Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften vorgesehen und soll ermöglichen, dass diese so rasch als möglich umgesetzt werden.

7. Monitoring

Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel

Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Daten zur Treibhausgasbilanz bilden die Grundlage des Monitorings. Sie werden alle zwei Jahre aktualisiert, die aufbereiteten Zahlen liegen jeweils im 2. Quartal des übernächsten Jahres vor. Es bietet sich deshalb an, den Zeitpunkt der Überprüfung der Zielerreichung (Monitoring) danach auszurichten. Die Treibhausgasbilanz für 2024 werden Anfang 2026 zur Verfügung stehen. Eine erste Überprüfung der Zielerreichung findet somit im 2. Quartal 2026 statt und wird danach alle 2 Jahre wiederholt.

Zu Beginn der neuen Legislatur 2026 soll die Überprüfung in die Legislaturziele/Jahresziele aufgenommen werden.

Zuständig ist das Ressort Bau und Liegenschaften. Es berichtet gegenüber dem Gemeinderat.

Im Rahmen des Monitorings wird überprüft:

- die Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Absenkpfad);
- der Fortschritt der definierten Massnahmen;
- der Bedarf für die Umsetzung weiterer Massnahmen.

8. Klimaschutz politisch verankern

Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel

Die Klimastrategie und die von der Begleitgruppe ausgearbeiteten Massnahmen werden vom Gemeinderat verabschiedet. Um die wesentlichen Ziele der Klimastrategie politisch zu verankern, wird zusätzlich das Leitbild der Gemeinde Grosshöchstetten leicht ergänzt. Neu aufgenommen wird im Bereich «Ver- und Entsorgung / Umwelt» der folgende Leitsatz: «Wir unterstützen die Ziele des Kantons Bern zur CO₂-Neutralität bis 2050 und zur Stärkung der Fähigkeiten zur Anpassung an den Klimawandel.»

Die Klimastrategie wird allen Mitarbeitenden der Gemeinde bekannt gemacht. Sie bildet wie die übrigen Reglemente, Leitbilder, etc. die Grundlage ihres Handelns bei der Umsetzung von Massnahmen und bei der Erledigung ihrer täglichen Aufgaben.

Schritte 1–8:

9. Begleitende Kommunikation zur Umsetzung

Die Bevölkerung von Grosshöchstetten wurde im Mai 2024 mit einer Medienmitteilung über den Start der Arbeiten zur Klimastrategie und den Einsatz einer Begleitgruppe informiert. Der erarbeitete Entwurf wird vom Gemeinderat genehmigt und den Parteien in die Vernehmlassung geschickt. Nach Finalisierung der Klimastrategie erfolgt eine Information über die bestehenden Informationskanäle der Gemeinde:

- Medienmitteilung
- Webseite
- Digitaler Dorfplatz
- Dorf-Spiegel
- Lokalzeitung

Die Ergebnisse aus dem Monitoring werden der Bevölkerung über die oben erwähnten Kanäle zur Kenntnis gebracht.

Anhang 1

Massnahmen Klimastrategie

Bereits eingeleitete Massnahmen

Im Investitionsplan der Gemeinde (Stand 22. Oktober 2024) sind viele klimarelevante Massnahmen vorgesehen. Diese Massnahmen wurden bereits grob konzipiert, weshalb für sie kein separates Massnahmenblatt erstellt wird.

Projekt	Reduktion / Anpassung	Jahr	Massnahmenblatt
Kramgasse 3 Ersatz Fenster	Reduktion	2025	nein
Kramgasse 3 Anschluss Wärmeverbund	Reduktion	2026*	nein
SH Schulgasse 3 energ. Sanierung	Reduktion	2028	nein
SH Schulgasse 3 Anschluss Wärmeverbund	Reduktion	2026*	nein
SH Alpenweg Wärmedämmung	Reduktion	2025	nein
SH Alpenweg Anschluss Wärmeverbund	Reduktion	2026*	nein
Wältihaus, Anschluss Wärmeverbund	Reduktion	2026*	nein
SA Schlosswil Neuisolation Dach / energ. Sanierung	Reduktion	später	nein
Velonetzlückenschliessung	Reduktion	ab 2027	nein
Fahrzeuersatz Betriebe (soweit möglich elektrisch)	Reduktion	Ab 2026	nein
Gemeindestöckli, Anschluss Wärmeverbund	Reduktion	2026*	nein

*Mit der Ablehnung des Kredits für den Wärmeverbund der ENGH vom 24. November 2024 müssen die Zeiträume für die Umsetzung der energetischen Sanierungen und Anschlüsse an den Wärmeverbund ab 2025 neu beurteilt werden.

Durch die Begleitgruppe erarbeitete Massnahmen

Weitere Massnahmen wurden im Rahmen der Erarbeitung der Klimastrategie durch die Begleitgruppe identifiziert und priorisiert. In einer ersten Phase werden Massnahmen mit einer hohen Priorität umgesetzt. Für diese Massnahmen wurde teilweise ein Massnahmenblatt erstellt. Die Massnahmenblätter werden hier nachfolgend aufgeführt.

Massnahme	Reduktion / Anpassung	Jahr	Massnahmenblatt
Anpassung Eigentümerstrategie ENGH	Reduktion	2026	ja
Förderung Schulprojekte	Reduktion Anpassung	Ab 2025	ja
Umsetzung Mobilitätskonzept	Reduktion	Ab 2025	nein
Informationskampagne Dach- und Regenwassernutzung	Anpassung	2026-2029	ja
Potenzialstudie Schwammstadt / Entsiegelung	Anpassung	2027	ja
Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen	Reduktion	2025	ja
Prüfung von Solarthermie und PV-Anlagen (explizit Schwimmbad)	Reduktion	2025	ja
Einrichten Anlaufstelle Umwelt & Klima	Reduktion Anpassung	2025	ja



Massnahmenblatt

Reduktion

Anpassung Eigentümerstrategie ENGH

Beschreibung der Massnahme

Die Gemeinde passt die Eigentümerstrategie der ENGH mit Blick auf die Klimastrategie an. Dabei prüft sie folgende Aspekte:

- Förderung von PV-Anlagen bzw. allgemeiner alternativer Energieformen
- Digitalisierung auf allen Ebenen, um Anreize für netzdienliches Verhalten zu fördern
- Preisliche Anreize zum Verbraucher- und Produzentenverhalten
- Sensibilisierung von ZEV, vZEV, LEG und Modell Hausstrom
- Anbieten erneuerbarer Wärmeenergie in Form von Wärmeverbänden. Ausbau des Wärmenetzes

Zielsetzung

Zielsetzung der Massnahme: Reduktion CO₂

Umsetzungszeitraum

Bis Ende 2026

Zuständigkeiten

Zuständig: Gemeinderat Ressort Betriebe
Miteinzubeziehen: ENGH, ev. BKW (für Ortsteil Schlosswil)

Kosten/Aufwand und Finanzierung

Interne Ressourcen, laufendes Personalbudget.

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte

Synergien:

- Möglicherweise zum Mobilitätskonzept (z.B. bidirektionales Laden von E-Autos)
- Allenfalls zur Massnahme «Prüfung von Solarthermie»

Zielkonflikte: Zwischen Anreizen zum Energiesparen und den Gewinnerwartungen der ENGH.

Beschlüsse

Keine.

Bemerkungen

- Auch die Vertretung des GR im Verwaltungsrat der ENGH sowie Zuständigkeiten zwischen VR und GR könnte bei dieser Gelegenheit überprüft werden.
- Nach Anpassung der Strategie soll an einer Informationsveranstaltung darüber informiert werden.



Massnahmenblatt

Reduktion und Anpassung

Förderung Schulprojekte

Beschreibung der Massnahme

Schulprojekte zu den Themen Klima, Biodiversität, Energie und Umwelt werden gefördert.

- Lehrplan 21, Zyklus 3 (7.-9. Schuljahr) bildet die Grundlage
- Z.B. könnten Projektwochen zur Sensibilisierung der Schulkinder genutzt werden.
- Auch die Schulangebote von [Pusch](#) könnten genutzt werden. Weitere Angebote bestehen mit [éducation21](#) und [Element Hero](#)
- Besichtigung von Gemeindeprojekten mit Bezug zu Klima (mit gutem Beispiel vorangehen)
- Die Berufstätigkeit der Eltern könnte ebenfalls in den Unterricht eingebunden werden, z.B. Besuch auf einem Bauernhof

Zielsetzung

Zielsetzung der Massnahme: Langfristig Reduktion CO₂ sowie Anpassung an Klimawandel (Vermeiden von Schäden).

Umsetzungszeitraum

In Absprache mit der Schulleitung Umsetzung zweier Projekte bis 2027, danach Weiterführung (laufend).

Zuständigkeiten

Zuständig: Bildungskommission (strategisch), Schulleitung (operativ)
Einzubeziehen: Schulleitung, Lehrpersonen, ev. Kanton Bern (für Unterstützung)

Kosten/Aufwand und Finanzierung

Interne Ressourcen, laufendes Schulbudget.
EvK –Fond: Möglichkeit für Entnahme für ausgewählte Projekt

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte

Abhängigkeiten: Lehrplan

Synergien:

- Mobilitätskonzept (Fussweg, Velo, etc.)
- Sensibilisierung für die Landwirtschaft (siehe auch: Massnahmen mittlere Priorität)

Beschlüsse

Keine.

Bemerkungen

Besuch der Umweltarena in Spreitenbach ist empfehlenswert.



Massnahmenblatt

Reduktion und Anpassung

Informationskampagne Dach- und Regenwassernutzung

Beschreibung der Massnahme

Die Bevölkerung soll mit einer Informationskampagne zur Nutzung des Dach- und allgemein des Regenwassers sensibilisiert werden.

Durch die Nutzung von Dach- und Regenwasser (z.B. sanitäre Anlagen oder Waschmaschinen) besteht noch ein ungenutztes Potential, auf das aufmerksam gemacht werden soll.

Zielsetzung

Zielsetzung der Massnahme: Anpassung an Klimawandel (Vermeiden von Wasserknappheit)

Umsetzungszeitraum

Legislaturperiode 2026-2029

Zuständigkeiten

Zuständig: Anlaufstelle Umwelt & Energie, Gemeinderat Ressort Betriebe
Einzubeziehen: Baukommission, Bereich Bau

Kosten/Aufwand und Finanzierung

Interne Ressourcen sind zu klären oder sollen dazu bereitgestellt werden
Im Budget sind die Projektkosten festzulegen und entsprechend aufzunehmen

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte

Synergien: Massnahme «Förderung Schulprojekte»
Informationskampagne Dach- und Regenwassernutzung

Beschlüsse

Keine.

Bemerkungen

Es wird angeregt, dass die Kampagne in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden realisiert werden könnte. Allenfalls könnten auch weitere Player dazu eingeladen werden (ARA, ...)



Massnahmenblatt

Anpassung

Potenzialstudie Schwammstadt / Entsiegelung

Beschreibung der Massnahme

Das Thema Schwammstadt und insbesondere Entsiegelung soll in einer Potenzialstudie vertieft werden. Mögliche Themen:

- Was heisst Schwammstadt genau für Grosshöchstetten
- Versickerungsanlagen
- Begrünung von Dächern

Zielsetzung

Zielsetzung der Massnahme: Anpassung an Klimawandel (Vermeiden von Hitze, Wasserknappheit, Überschwemmungen, etc.)

Umsetzungszeitraum

Abschluss Studie bis 2027. Danach Umsetzung.

Zuständigkeiten

Zuständig: Gemeinderat Ressort Bau und Liegenschaften und Ressort Betriebe
Einzubeziehen: Baukommission (für die Definition der Studienziele), Bereich Bau

Kosten/Aufwand und Finanzierung

- Interne Ressourcen, laufendes Personalbudget.
- Kosten externe Berater: Genaue Kosten müssen berechnet werden und sind ins Budget aufzunehmen

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte

Synergien: Sensibilisierung der Bevölkerung

Zielkonflikte:

- Mehr Aufwand für Unterhalt durch die Grundeigentümer, dafür besser für Biodiversität und Klima.
- Versickerbarer Untergrund versus barrierefreier Untergrund (Kinderwagen, Rollstühle, etc.).
- Synergie: Massnahme Potenzialstudie Schwammstadt/Entsiegelung
- Bodenbeschaffenheit im Gemeindegebiet

Beschlüsse

Keine.

Bemerkungen

Die Gemeinde könnte bei allen geplanten Neubauten (Dreifachturnhalle, etc.) mit gutem Beispiel vorangehen (entspricht den geltenden Vorschriften) und das Thema in der Planung berücksichtigen. Dafür muss sie nicht auf die Studie warten.



Massnahmenblatt

Reduktion

Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen

Beschreibung der Massnahme

Bei sämtlichen Beschaffungen soll das Thema Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden. Die Beschaffungsrichtlinien (Teil im IKS) werden entsprechend angepasst.

Zielsetzung

Zielsetzung der Massnahme: Reduktion CO₂

Umsetzungszeitraum

Ab 2025

Zuständigkeiten

Zuständig: Gemeinderat Ressort Finanzen, Bau und Liegenschaften und Betriebe
Umsetzung (Anwendung neue Beschaffungsrichtlinien): Budgetverantwortliche

Kosten/Aufwand und Finanzierung

Interne Ressourcen, laufendes Personalbudget.

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte

Synergien: Informationskampagnen

Zielkonflikt: Möglichst günstige Beschaffung versus kreislauffähige Produkte, Ausschreibungen werden für den Auftraggeber komplizierter

Beschlüsse

Keine.

Bemerkungen

Der Gemeinderat soll bei der Budgetpräsentation aufzeigen, wie diese Überlegungen eingeflossen sind.



Massnahmenblatt

Reduktion

Prüfung von Solarthermie und PV-Anlagen

Beschreibung der Massnahme

Prüfen der Möglichkeiten von Solarthermie und PV-Anlagen für Warmwasser- u. Wärmeerzeugung, (Hallen- und Freibad und weitere Gebäude) mittels einer Studie. Geprüft werden soll u.a. auch:

- Möglichkeiten für Einspeisung überschüssiger Strom ins Netz (bei ENGH)

Zielsetzung

Zielsetzung der Massnahme: Reduktion CO₂

Umsetzungszeitraum

2025 (dringend, weil grosses Potenzial Reduktion CO₂ z.B. beim Schwimmbad)

Zuständigkeiten

Zuständig: Gemeinderat Ressort Bau und Liegenschaften
Einzubeziehen: Externe Berater, Sachverständige Mitarbeitende Schwimmbad, ENGH

Kosten/Aufwand und Finanzierung

- Interne Ressourcen, laufendes Personalbudget.
- Kosten externe Berater: Genaue Kosten müssen berechnet werden und sind ins Budget aufzunehmen

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte

Abhängigkeiten: ev. mit ENGH (für Einspeisung überschüssigen Strom ins Netz)

Synergien:

- Mit umliegenden Liegenschaften
- Mit weiteren Heizsystemen
- Mit Wärmeverbänden

Beschlüsse

Keine.

Bemerkungen

Bestehende Potenzialanalyse von Wisler Elektro kann eine Grundlage bilden, muss aber noch plausibilisiert und vertieft werden.



Massnahmenblatt

Reduktion und Anpassung

Einrichten Anlaufstelle Umwelt & Klima

Beschreibung der Massnahme

Die Diskussionen während der Erarbeitung der Klimastrategie haben gezeigt, dass viele Beratungsangebot und finanzielle Förderprogramme bereits bestehen, diese aber noch zu wenig bekannt sind. Ein Beispiel ist die Energieberatung der RKBM, welchen allen Gemeinden zur Verfügung steht, aber auch kantonale und nationale Förderprogramme. Mit einer Anlaufstelle Umwelt & Klima auf der Gemeinde könnte die Nutzung dieser Angebote verbessert werden. Auch für Informations- und Sensibilisierungskampagnen werden Ressourcen benötigt und die Bündelung dieser Themen an einem Ort schafft Synergien. Die Gemeinde prüft deshalb die Einrichtung einer Anlaufstelle Umwelt & Klima innerhalb der Verwaltung im Umfang von 10-15 Stellenprozente.

Zielsetzung

Zielsetzung der Massnahme: Reduktion CO₂, Anpassung an Klimawandel (Vermeiden von Schäden).

Umsetzungszeitraum

Ab 2025

Zuständigkeiten

Zuständig: Gemeinderat Ressort Präsidiales
Miteinzubeziehen: Geschäftsleiter, Verwaltung

Kosten/Aufwand und Finanzierung

Interne Ressourcen, laufendes Personalbudget (Anpassung notwendig).

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte

Synergien:

- Massnahme «Informationskampagne Dach- und Regenwassernutzung»
- Massnahme «Förderung Schulprojekte»

Beschlüsse

Keine.

Bemerkungen

Es wird angeregt die Anlaufstelle Umwelt und Klima allenfalls Gemeinde übergreifend zu gestalten.

Anhang 2

Ideen weitere Massnahmen

Aus der Begleitgruppe

An dieser Stelle werden sämtliche Ideen für Massnahmen, welche in der Begleitgruppe gesammelt wurden, festgehalten. Die Liste stellt eine Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Begleitgruppe dar. Die einzelnen Ideen wurden weder inhaltlich überprüft noch sprachlich angepasst. Sie enthalten teilweise auch Doppelerwähnungen von Massnahmen, die bereits eingeleitet sind. Die Sammlung kann als Inspiration für weitere umzusetzende Massnahmen dienen, hat aber keinen verbindlichen Charakter.

Massnahme
Förderung Mitfahrgelegenheiten
Sensibilisieren der Landwirtschaft
Steuerung von positiven Effekten aufs Klima über Baureglement , soweit nicht durch übergeordnetes Recht geregelt
Bäume / Schatten und Plätze mit Sitzgelegenheiten
Erhebung gesamte Wasserverfügbarkeit auf Gemeindegebiet (private Brunnen)
Richtige Kompostierung
Möglichst viele Grünflächen , wenig Asphalt, Entsiegelung
Weitere lokale Freizeitangebote , um MIV zu reduzieren (bspw. Vita Parcours)
Landwirtschaft : die Gemeinde unterstützt lokale Anlässe, die die Bauernschaft der Bevölkerung näherbringen und einen Austausch ermöglichen
Pflanzenkohle
Weniger Pestizide , Vermeidung von Überdüngung
Unterstützung bei Evaluation und Umstellung auf klimaangepasste Nutzpflanzen
Energetische Sanierung Hallenbad
Baumpflege finanziell unterstützen (analog Hochstamm Subvention), aber über Abzüge oder Gutscheine für Abfallsammelstellen usw.
Notfallplanung Feuerwehr
Vorgaben im Baureglement bezüglich Versiegelungen (Beton- und Asphaltwüsten dürfen nicht mehr bewilligungsfähig sein)
Mobilitätskonzept vorstellen
Anreize Personal (ÖV / E-Velo)
Veloabstellplätze errichten
E-Schulbus
Schulreisen nur zu Fuss oder ÖV
Velowegnetzlücken schliessen
Fussgängerfreundlichkeit erhöhen

PV Strom Überschüsse zur Wärmeerzeugung nutzen / ev. Speicherkapazität schaffen

Intelligente **Strassenbeleuchtung**

PV-Farming kein Thema f. ENGH?

Verbundlösungen fördern

Oelheizungen ersetzen; Anreize für Privatpersonen überlegen

Ersatz elektrischer WW Boiler durch **thermische Solaranlagen** (mit PV Pumpen = Resilienz!) fördern (Baugesetze - s. unten, Raumordnung)

Möglichkeiten zur **Wasserspeicherung** (privater Versorgung) für Trockenzeiten oder für Kühlmassnahmen

Bei Grossanlässen nur noch **Mehrweggeschirr**

Anreize für **Abfallvermeidung** denkbar? (z.B. gratis / günstigere Plastic-Recycling-Beutel)

Mehr **Recycling** inkl. Kunststoffe

Klimakampagnen (analog CH-bewegt)

Gemeindeübergreifende **Zusammenarbeit** (z.B. mit Energie Stadt Worb)

Foodwaste vermindern, vergünstigte Abgabe durch Restauration und Läden

Repair-Kafi unterstützen, propagieren (läuft im Moment gut; bei Ermüdung: Support durch Gemeinde?)

Ernährung saisonal, regional ab u. zu Vegi oder Vegan

Freibad (fördert im Sommer die Gesundheit)

Land für **Holzlagerplätze**? (nicht im Wald mit Pestizid)

Verzicht auf **importiertes Krafffutter** und ander importierte Leistungsförderer

Gülle zu **Biogas**? Angeblich sind Biogasanlagen am serbeln - finde ich schade...

Kompost als Dünger verwenden

Als deren Präsident... : **Brunnengenossenschaft** am Leben erhalten ;) => Notwasserversorgung 140 L/d und Einwohner

Graue Energie mitrechnen bei Neubau, Sanierung und Abriss graue Energie von Neubauten

Baugesuche prüfen bzgl. Einfluss aufs Klima – z.B. Kaltluftströme optimieren, nicht unterbrechen

Baureglement / Die Gemeinde überprüft das Bau- und Zonenreglement auf seine Klimatauglichkeit. Als Referenz können andere entsprechende Baureglemente beigezogen werden

Energieberatung anbieten bzw. bekannt machen

Zusammenarbeit mit **Energieberatung**, regelmässige Infoveranstaltung

Prüfen von zusätzlichen Rückhaltebecken zum Auffangen v. Starkregen und Wasserspeicherung für **Trockenzeiten**

Die Gemeinde überprüft die bestehenden **Notfallpläne** auf ihre Klimatauglichkeit

Trinkmengen erhöhen/kontrollieren/sensibilisieren, auf **Kühlung** achten (Ventilator, etc., Kleidung, Lüften in der Nacht, am Tag Fenster schliessen)

Infos von Bund und Kanton zur **Hitzesaison** konsequent an Bevölkerung weiterleiten

Möglichst wenig **Versiegelung** (PP)

Klimaangepasst **bauen**

Unterbinden von **Krankheits- / Schädlingsverbreitung**

Gefahrenkarte

Sensibilisierung der Bevölkerung (Eigenverantwortung)

Angepasste **Baumarten** fördern, Anreize schaffen (Wälder und Siedlungsgebiet)

Vorgaben im **Baureglement**